

38/SN-47/ME

dr. med. ernst berger
universitätsdozent

PRIVAT:
LOUDONSTRASSE 40A
A-1140 WIEN
TEL.: 979-45-96

NEUROLOGISCHES KRANKENHAUS ROSENHÜGEL
RIEDELGASSE 5
A-1130 WIEN
TEL.: +43/1/88-000/321 (FAX 360)

E-MAIL: ERNST.BERGER@UNIVIE.AC.AT

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 47 ...	-GE/19... Pl
Datum:	1. OKT. 1996
Verteilt	210,91

Wien, 11.9.1996

Betr.: Novellen Schulgesetze

A. Morser

Löbliches Ministerium!

Ich erlaube mir, zu den zur Begutachtung ausgesandten Schulgesetz-Novellierungs-Entwürfen folgende

STELLUNGNAHME

abzugeben:

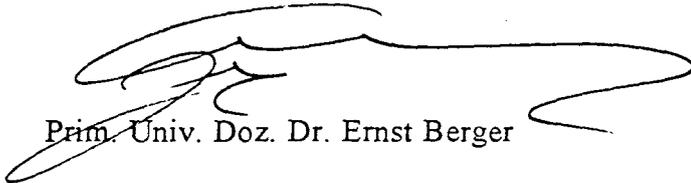
- 1) Die zahlreichen Intentionen zur Etablierung und Ausweitung der Integration behinderter Kinder ist sehr zu begrüßen. Diese Feststellung beruht auf meiner langjährigen Erfahrung in diesem Feld aus meiner Warte als Facharzt, Primararzt und Universitätsdozent für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie.
- 2) Der im Schulpflichtgesetz nach wie vor enthaltene Begriff der SCHULUNFÄHIGKEIT sollte - den aktuellen Realitäten entsprechend - endgültig aufgegeben werden. Die Erfahrungen, die insbesondere in Wien und auch in anderen Bundesländern mit den BASALEN FÖRDERKLASSEN gemacht wurden sind durchwegs positiv und belegen, daß es eine Frage der schulischen Strukturen und nicht der Persönlichkeitseigenschaften des Kindes ist, ob "Schulfähigkeit" gegeben ist oder nicht.
- 3) Die begriffliche Trennung zwischen geistig behinderten und körper- bzw. sinnbehinderten Kinder, die sich durch alle Entwürfe durchzieht, widerspricht dem aktuellen Stand der Fachdiskussion auf diesem Gebiet. Die WHO hat bereits im Jahre 1980 ein Behinderungskonzept formuliert, in dem diese Differenzierung keinen Platz hat. Weiters scheint mir die Gefahr groß, daß mit der hier vorgenommenen Unterscheidung die Bedingungen für die Integration geistig behinderter Kinder wieder schlechter werden.

4) Alle internationalen Erfahrungen zeigen, daß KOOOPERATIONSMODELLE bestenfalls als erster Schritt, keinesfalls aber als eine sinnvolle Form der Integration gesehen werden können. Die durchgängige Betonung dieses Modells ist daher wenig sinnvoll und gegebenenfalls sogar kontraproduktiv.

5) Die Festlegung einer Mindestzahl von 5 Kindern mit SPF für die Integration im AHS-Bereich entspricht nicht den fachlichen Erfahrungen und sollte korrigiert werden.

6) Die Festschreibung des 2 - LehrerInnen - Modells als strukturelle Basis der Integration hat erst die Voraussetzungen für die Realisierung der Integration geschaffen und sollte daher keinesfalls aufgegeben werden! Wenn in Einzelfällen auch mit anderen Strukturen das Auslangen gefunden wird, so ist dies die Ausnahme und nicht die Regel.

Hochachtungsvoll



Prim. Univ. Doz. Dr. Ernst Berger

Prim. Univ. Doz.
Dr. Ernst BERGER
FA. f. Psychiatrie und Neurologie
(Kinderneuropsychiatrie)
Neurolog. Krankenhaus Rosenhügel
1130 Wien, Fiedelgasse 5